

Motion A. Jans betreffend Parkplatz Frauensteinmatte

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. September 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 28. Juni 1983 hat Gemeinderat A. Jans folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat über die Weiterführung des provisorischen Parkplatzes in der Frauensteinmatte Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Begründung:

Am 3. Januar 1978 verlangte der Stadtrat vom Grossen Gemeinderat einen Kredit von Fr. 142'000.-- zur Erstellung eines provisorischen Parkplatzes auf der Frauensteinmatte unterhalb der Hofstrasse. Er begründete dies damit, dass während des Baus des Parkhauses Casino auf dem Gebiet der Kaserne rund 100 Parkplätze aufgehoben werden mussten und dass während der Bauarbeiten am Casino nochmals etwa 30 Parkplätze verloren gehen (GGR-Vorlage Nr. 474 vom 31.1.1978).

In der Folge bewilligte der Grosse Gemeinderat die Vorlage zur Erstellung von 106 Parkplätzen in der Frauensteinmatte. Er unterstrich aber, dass der Parkplatz nur provisorischen Charakter besitzt, indem er zum Kredit Fr. 22'000.-- für die Entfernung des Parkplatzes hinzufügte. Im GGR-Beschluss Nr. 368 vom 24. Januar 1978 heisst es deshalb:

"Für die Erstellung und Entfernung eines provisorischen Parkplatzes auf dem Areal Frauensteinmatte wird zu Lasten der ordentlichen Rechnung, Konto 431/31401, ein Betrag von Fr. 164'000.-- im Sinne eines Nachtragskredites bewilligt."

(Amtl. Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 4, Seite 248)

Ausdrücklich hielt die GPK in ihrem damaligen Bericht fest:

"Der provisorische Parkplatz stellt keinen bleibenden Wert dar, denn mit der Inbetriebnahme der Tiefgarage muss der Ersatz wieder verschwinden."

(Bericht und Antrag der GPK vom 13.1.1978, Nr. 474.2)

Der Pachtvertrag mit dem Landeigentümer, die Stiftung Priesterheim, lief vom 1.3.1978 bis Ende 1982. Bereits am 24.11.1981 erklärte der damalige Stadtpräsident anlässlich einer GPK-Sitzung, dass der Parkplatz auch nach Eröffnung der Tiefgarage weiterbetrieben werden solle. Zunächst war nur von einer Nutzung bei Grossanlässen im Casino und für Weihnachtseinkäufe im Dezember die Rede. Nach der Verlegung der Buswendeschleife von der Hofstrasse an die Artherstrasse, mussten dort etwa 30 Parkplätze aufgehoben werden. Aus diesem Grunde glaubte der Stadtrat, auf die Parkplätze in der Frauensteinmatte nicht verzichten zu können und schloss mit der Stiftung Priesterheim einen Pachtvertrag über 20 Jahre, beginnend am 1.1.1983, ab. Der Pachtzins beträgt Fr. 25'000.-- pro Jahr.

Auch wenn sich die Umstände in der Zwischenzeit geändert haben mögen, bin ich der Ansicht, dass der Stadtrat nicht befugt ist, Beschlüsse des Gemeinderates abzuändern oder umzuinterpretieren. Zudem wird mit dem neuen Pachtvertrag die Finanzkompetenz des Stadtrates überschritten. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist deshalb eine GGR-Vorlage notwendig."

II.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Auf Grund des Beschlusses Nr. 368 vom 24. Januar 1978 hat der Stadtrat mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" einen Mietvertrag für die Zeit vom 1. März 1978 bis Ende Dezember 1982 abgeschlossen. In diesem Vertrag wurde auch der folgende Abschnitt aufgenommen:

"Insofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, ist die Mieterin verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses die Parkplatzanlagen auf ihre Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand des gemieteten Areals wieder herstellen zu lassen."

Der provisorische Parkplatz wurde in der Folge erstellt. Die Abrechnung ergibt sich wie folgt:

Kredit	Fr. 164'000.--	
Investition	Fr. 140'366.75	zu Lasten Konto 431/314 01
	<hr/>	Laufenden Rechnung
Restkredit	Fr. 23'633.25	
	=====	

Die Annahme ist richtig, dass der Stadtrat bei Abschluss des Pachtvertrages mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" am 3. Februar 1978 glaubte, nach Inbetriebnahme des Parkhauses Casino den provisorischen Parkplatz auf der Frauensteinmatte aufheben und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen zu können. Bereits während der Bauzeit veränderte sich jedoch der Bestand an verfügbaren Parkplätzen im südlichen Teil der Stadt. Es wurde dauernd die Aufhebung von Parkplätzen gefordert und beschlossen: auf dem Schulhausplatz Burgbach, im oberen Teil der Kirchenstrasse, in der Altstadt. Das Begehren, den unteren Landsgemeindeplatz zeitweise von parkierten Fahrzeugen frei zu halten, wurde inzwischen in der Volksabstimmung vom 4.9.1983 beschlossen. Weiters musste der ZVB der Parkplatz an der Artherstrasse mit 30 Plätzen als Warte- und Kehrplatz zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Bau der Stadt- und Kantonsbibliothek werden 16 Parkfelder für Autos und 5 Parkfelder für Velos und Töffli östlich der alten Kaserne aufgehoben. Weitere Begehren um Aufhebung von Parkplätzen sind beim Stadtrat hängig. Die Besetzung des Parkhauses Casino ist gut, wobei durch die Vermietung von 240 Plätzen (davon 120 dauernd und 120 am Tag) an Bewohner des südlichen Stadtteils mehr als die Hälfte belegt ist. Bei Anlässen im Casino ist das Parkhaus rasch besetzt und man ist gezwungen, die Wagen bis in die Umgebung des Friedhofes St. Michael abzustellen. Der Stadtrat hat in Berücksichtigung dieser Sachlage mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" einen neuen Mietvertrag abgeschlossen, um das ungenügende Parkplatzangebot nicht noch mehr zu reduzieren. Die Dauer des neuen Vertrages beträgt 10 Jahre (vom 1.1.1983 bis zum 31.12.1992).

Die Bemühungen, das Areal auf der Frauensteinmatte zu kaufen oder gegen Realersatz zu tauschen, waren nicht erfolgreich. Immerhin darf vermerkt werden, dass sich die damalige Investition von Fr. 140'000.-- durch die Vertragsverlängerung nun bedeutend günstiger auswirkt.

Nach Ablauf des Vertrages ist die Notwendigkeit des Parkplatzes Frauensteinmatte erneut zu überprüfen. Zu beachten gilt ferner die mögliche Beanspruchung eines grossen Teils dieses Landstückes bei einem allfälligen Bau der Nord/Südümfahrung der Stadt, da der Tunnelausgang im Bereich des heutigen Eisenbahntunnels vorgesehen ist. Die Verbindung zur Artherstrasse würde quer über die Frauensteinmatte laufen.

IV.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat die Nutzung des Parkplatzes wie folgt neu festgelegt:

- Auf dem Parkplatz obere Frauensteinmatte werden keine Gebühren erhoben.

- Auf der hinteren (südlichen) und vorderen (nördlichen) Hälfte wurde eine Parkzeitbeschränkung von maximal 5 Stunden erlassen.
- Auf der nördlichen Platzhälfte wurde in der südlichen Ecke, entlang der Liegenschaft Niquille, die Parkfläche um 8 Felder reduziert und begrünt.
- In der Mitte der nördlichen Platzhälfte werden drei Car-Felder markiert. Diese werden jeweils in der Zeit vom 1. November bis 31. März für Personenwagen freigegeben.
- In der nordwestlichen Ecke wurden 4 Parkfelder für das Betriebspersonal des Casinos reserviert und mit einem richterlichen Privatparkverbot belegt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 368 vom 24. Januar 1978 betreffend provisorischer Parkplatz auf dem Areal Frauensteinmatte sei in bezug auf die Entfernung des provisorischen Parkplatzes (Ziff. 1) aufzuheben. Der dafür vorgesehene Kredit von Fr. 22'000.-- wird nicht benötigt. Der Mietvertrag vom 29.12.1982 mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" sei zu genehmigen und der dafür erforderliche, jährlich wiederkehrende Betrag von Fr. 25'000.-- sei in den Voranschlag (Kto. 520 316) aufzunehmen.

Die Motion A. Jans betreffend Parkplatz Frauensteinmatte sei von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 27. September 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND PARKPLATZ FRAUENSTEINMATTE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 735 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 368 vom 24. Januar 1978 betreffend provisorischer Parkplatz auf dem Areal Frauensteinmatte wird in bezug auf die Entfernung des Parkplatzes Frauensteinmatte (Ziff. 1) aufgehoben. Der dafür vorgesehene Kredit von Fr. 22'000.-- wird nicht benötigt.
2. Der Mietvertrag vom 29. Dezember 1982 mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" wird genehmigt, und der dafür erforderliche, jährlich wiederkehrende Betrag von Fr. 25'000.-- ist in den Voranschlag (Kto 520 316) aufzunehmen.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Die Motion A. Jans vom 28. Juni 1983 betreffend Parkplatz Frauensteinmatte wird von der Geschäftsliste abgeschrieben.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Motion A. Jans, Parkplatz Frauensteinmatte

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Oktober 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren.

In Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 735.

Die GPK dankt dem Stadtrat für die prompte Erledigung der Motion A. Jans. Der vorliegende Antrag begründet das Vorgehen des Stadtrates und gibt gleichzeitig dem Geschäft den formell erforderlichen Rahmen.

In der Eintretensdebatte wurde einmal mehr das Problem des Parkplatzangebotes generell und im Süden der Stadt speziell besprochen. Es zeigte sich dabei, dass gelegentlich eine Information über die in den letzten Jahren geschaffenen und aufgehobenen Parkflächen dazu dienen könnte, derartige Diskussionen auf Fakten abzustützen.

Unbestritten ist, dass sich die Situation seit Abschluss des ersten Pachtvertrages am 3.2.78 mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" - nicht zuletzt wegen der stark zunehmenden Motorisierung - wesentlich verändert hat.

Das Parkhaus Casino ist heute, dank der Vermietung von 240 Plätzen (davon 120 dauernd und 120 am Tag) an Bewohner des südlichen Stadtteiles, gut ausgelastet. Der Parkplatz Frauensteinmatte konkurrenziert das Parkhaus nicht ernsthaft und entspricht bei den zahlreichen Anlässen im Casino einer Notwendigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit 4 gegen 1 Stimme auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Stadtrates gemäss Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 562
BETREFFEND PARKPLATZ FRAUENSTEINMATTE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 735 vom 27. September 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 368 vom 24. Januar 1978 betreffend provisorischer Parkplatz auf dem Areal Frauensteinmatte wird in bezug auf die Entfernung des Parkplatzes Frauensteinmatte (Ziff. 1) aufgehoben. Der dafür vorgesehene Kredit von Fr. 22'000.-- wird nicht benötigt.
2. Der Mietvertrag vom 29. Dezember 1982 mit der "Stiftung Priesterheim zum Frauenstein" wird genehmigt, und der dafür erforderliche, jährlich wiederkehrende Betrag von Fr. 25'000.-- ist in den Voranschlag (Kto 520 316) aufzunehmen.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Die Motion A. Jans vom 28. Juni 1983 betreffend Parkplatz Frauensteinmatte wird von der Geschäftsliste abgeschrieben.

Zug, 8. November 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1983